

28.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/163

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Sachzuwendung der Firma Friedrich Duensing GmbH in Form eines Kunstwerkes.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.09.2023 -							
Rat	07.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Sachzuwendung (Straße der Kinderrechte Kunstwerk in Form von 5 Betonstelen an der Grundschule in Eilvese) von der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt im Gesamtwert von 12.000 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Annahme einer Spende in Form eines Kunstobjektes an der Grundschule in Eilvese bestehend aus 5 Betonstelen. Mit diesem Projekt hat die Stadt Neustadt a. Rbge. dann 5 Kunstwerke unter der Schirmherrschaft „Straße der Kinderrechte“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	12.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	12.000 EUR	EUR
-------	------------	-----

Begründung

Initiiert durch das niedersachsenweite Projekt der Straße der Kinderrechte des Landesverbandes der Kunstschulen in Niedersachsen hat die Grundschule in Eilvese im letzten Schuljahr in Kooperation mit der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. das Thema „Kinderrechte“ behandelt.

Jedes Schulkind hat ein Kinderrecht zeichnerisch zu Papier gebracht. Im Anschluss wurden Tonkacheln mit diesen Bildern gestaltet. Als Ergebnis kamen 90 Tonkacheln mit der bildlichen Darstellung von „Kinderrechten“ hervor, welche nun in Form eines Kunstwerkes präsentiert werden sollen. Geplant sind 5 Betonstelen. Die Kacheln werden mit einem dauerelastischen Spezialkleber in extra dafür vorgesehene Vertiefungen der Stelen geklebt. Diese Stelen sollen auf dem städtischen Grundstück im vorderen Grünbereich der Schule (Kreuzungsbereich „Zum Eisenberg / Osterfeldstraße“) aufgestellt werden.

Mit diesem Projekt hat die Stadt Neustadt a. Rbge. dann insgesamt 5 Kunstwerke unter der Schirmherrschaft „Straße der Kinderrechte“.

Die Firma Friedrich Duensing GmbH hat sich bereit erklärt, das Kunstwerk zu spenden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir fördern Bildung und Kultur.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratiellerische Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die reine Annahme der Spende den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Ansonsten entstehen der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Unterhaltung und Pflege keinen zusätzlichen Kosten. Der Fachdienst Immobilien hat den Prozess von Anfang an begleitet und den Ort der Aufstellung mit der Verwaltung abgesprochen. Die Stelen werden mit einer Reihe Betonplatten umpflastert, so dass es auch beim Rasenmähen keine Einschränkung gibt.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Errichtung der Stelen zum Projekt „Straße der Kinderrechte“ in Auftrag gegeben.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -